

# Unsere allgemeinen Teilnahmebedingungen Flugsafari

(Unter Piloten gilt das „DU“, deswegen sind die Bedingungen so formuliert)

Für die Flugsafaris der Flugschule Fly MagicM gelten immer unsere aktuellen, allgemeinen Teilnahmebedingungen an einer Flugsafari. Wir behalten uns vor, diese zu ergänzen oder zu ändern.

Zum Teil bilden wir im Rahmen einer Flugsafari auch Flugschüler aus, die noch keine Fluglizenz erworben haben oder in den Hangstart eingewiesen werden wollen. Im Besonderen gelten hierfür auch unsere Ausbildungsbedingungen (AGB).

Gleitschirm- und Drachenfliegen sind Luftsportarten, die – wenn man sie beherrscht – heute als relativ sicher gelten können. Im Ausnahmefall können Situationen auftreten, die dem Piloten erhebliche physische oder psychische Anstrengung abverlangen. Das Restrisiko eines Unfalles besteht – wie in anderen Lebenssituationen.

Die nachfolgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen Flugsafari (**ATBF**) werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden/Teilnehmenden (im Folgenden „Dir“) und der Flugschule Fly MagicM (im Folgenden „Flugschule“), Inhaber Martin Ackermann, zu Stande kommenden Vertrages zur Flugsafari. Die ATBF ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a ff. BGB und der Artikel 250 und 252 des EGBGB und füllen diese aus.

## 1. Voraussetzungen

Wir können und wollen nur Teilnehmer auf eine Flugsafari mitnehmen, die körperlich (physisch) und seelisch (psychisch) geeignet sind. Die Prüfung Deiner Eignung können wir - als Nichtmediziner – nur oberflächlich vornehmen. Du musst abschätzen können und bei Bedenken Deinen Haus- oder anderen Arzt danach befragen, ob Bedenken bestehen, an der von uns angebotenen Flugsafari teilzunehmen. Wenn Du also eine Flugsafari bei uns buchst, gehen wir erst einmal davon aus, dass die körperlichen und seelischen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Das versicherst Du uns durch Deine Unterschrift.

Wenn Du mindestens 16 Jahre alt, aber noch nicht volljährig bist – in Deutschland also unter 18 Jahren – können wir Dich nur auf eine Flugsafari mitnehmen, wenn eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten (also normalerweise der Eltern) vorliegt.

Du musst den Anordnungen des jeweiligen betreuenden Fluglehrers oder seines Assistenten unbedingt und sofort Folge leisten. Für Handlungen, die nicht sofort oder sogar entgegen diesen Anweisungen erfolgen, oder Schäden, die deswegen entstehen, haftet die Flugschule nicht. Wenn so ein Fall eintritt, kannst Du von der Flugsafari ausgeschlossen werden. Eine – auch teilweise – Rückerstattung der Kosten der Flugsafari findet dann nicht statt.

## 2. Vertragsschluss

Grundlage des Vertrages ist die Ausschreibung der Flugsafari auf der Webseite der Flugschule ([www.flymagic.de](http://www.flymagic.de)), in einem individuellen Angebot oder in einem sonstigen Medium der Flugschule. Der Vertrag kommt in der Regel zustande, indem Deine schriftliche Buchungsanfrage (Formular „Buchungsanfrage“ auf der Webseite der Flugschule) von der Flugschule bestätigt wird (Buchungsbestätigung). Das Zustandekommen eines Vertrages wird insbesondere dadurch bekräftigt, dass Du eine Anzahlung leistest.

## 3. Durchführung angebotener Leistungen (Flugsafari)

Als Flugschule liegt der Fokus unserer Flugsafari darin, Dich in verschiedenen Fluggebieten zum Fliegen zu bringen. Prinzipiell bist Du für Deine Anreise, Unterkunft und Verpflegung selbst verantwortlich. Die Flugschule bietet Dir Unterstützung bei Mitfahrgelegenheiten an und ist Dir bei der Suche nach einer Unterkunft behilflich.

Die Flugschule weist Dich vor Ort mit der Landeplatzbesichtigung in das jeweilige Fluggebiet ein, bringt Dich vom Landeplatz zum Startplatz und betreut Dich fliegerisch, soweit erforderlich, im nötigen Umfang.

Desweiteren ergibt sich der Umfang der vertraglichen Leistungen aus der Ausschreibung der Flugsafari auf der Webseite der Flugschule ([www.flymagic.de](http://www.flymagic.de)), sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung und allen ergänzenden Informationen der Flugschule für die jeweilige Flugsafari.

#### 4. Leistungsstörungen

Änderungen wesentlicher Leistungen der Flugsafari von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von der Flugschule nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Flugsafari nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Die Flugschule verpflichtet sich, Dich über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung der Flugsafari bist Du berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Flugsafari zu verlangen, wenn die Flugschule in der Lage ist, eine solche Flugsafari ohne Mehrpreis für Dich aus ihrem Angebot anzubieten. Du hast diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Flugschule über die Änderung der Leistung der Flugsafari oder die Absage der Flugsafari dieser gegenüber geltend zu machen.

Die persönliche Eignung des Piloten – also von Dir – ist nicht von uns abhängig. Solange wir unsere Leistung (im Rahmen unseres Angebots) anbieten, besteht kein Grund, unsere Leistung nicht zu bezahlen. Wenn also persönliche oder sonstige Gründe dafür sprechen, dass Du nicht fliegen willst oder kannst, oder wir Dir verbieten müssen, zu fliegen, rechtfertigt das nicht, dass Du die von uns angebotene Leistung nicht bezahlst.

Für das Wetter ist die Flugschule nicht verantwortlich. Daher ist keine Haftung der Flugschule für eine eventuell geringe Anzahl von Flügen im jeweiligen Zielgebiet der Flugsafari herzuweisen und berechtigt nicht zu Minderung oder Wandlung der Vertragsleistungen. Gleichwohl ist die Flugschule bemüht, Dir eine maximale Anzahl von Flügen zu ermöglichen.

#### 5. Zahlung

Wenn die Buchung der Flugsafari durch die Flugschule bestätigt ist, wird – abgesehen von anderen Vereinbarungen – eine Anzahlung in Höhe von 100 Euro fällig, die sofort zu leisten ist.

Die Anzahlung wird auf den Gesamtpreis der Flugsafari angerechnet. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Beginn der Flugsafari zur Zahlung fällig, sofern die Flugsafari nicht mehr aus dem in Ziffer 7. b) ("Rücktritt wg. Nichterreichen der Mindest-TN-Zahl") genannten Grund abgesagt werden kann.

Bezahlung auf folgendes Konto:

Martin Ackermann

IBAN: DE 39 1008 0000 0241 9105 00, Commerzbank Berlin

Betr.: „Flugsafari „Zielort“, Name TN“

Soweit die Flugschule zur Erbringung der vertraglichen Flugsafarileistungen bereit und in der Lage ist und Dir kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht gegeben ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Preises für die Flugsafari kein Anspruch auf Inanspruchnahme der Leistungen der Flugsafari.

Leitest Du die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist die Flugschule berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung, vom Vertrag zurückzutreten und Dich mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7. a) ("Du möchtest zurücktreten") zu belasten.

#### 6. Preisänderungen

Die Flugschule behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Flugsafari geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Preis der Flugsafari auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Termin der Flugsafari mehr als 4 Monate liegen. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Preises für die Flugsafari hat Dich die Flugschule unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Antritt der Flugsafari, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % des Preises der Flugsafari oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung der Flugsafari bist Du berechtigt, ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Flugsafari zu verlangen, wenn die Flugschule in der Lage ist, eine solche Flugsafari ohne Mehrpreis für Dich aus ihrem Angebot anzubieten. Du hast diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Flugschule über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Leistungen der Flugsafari dieser gegenüber geltend zu machen.

## 7. Rücktritt

### a) Du möchtest zurücktreten ....

Der Rücktritt vor Beginn der Flugsafari ist jederzeit möglich. Der Rücktritt soll aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Trittst Du vom Vertrag zurück, so verliert die Flugschule den Anspruch auf den vereinbarten Preis für die Flugsafari, außer eventuell in Anspruch genommen Leistungen (z. B. Visa, Flugticket, Auslagen für Zimmerreservierung).

Bei Eingang Deiner Rücktrittserklärung bis 30 Tage vor Beginn der Flugsafari berechnet die Flugschule Dir zusätzlich dazu lediglich die Bearbeitungsgebühr von 50 Euro.

Bei Eingang Deiner Rücktrittserklärung von 30 Tagen oder weniger vor Antritt der Flugsafari fallen darüber hinaus zusätzliche Stornogebühren an, bezogen auf den Preis der Flugsafari pro Person und gestaffelt wie folgt:

Eingang Rücktritt 30. – 15. Tag vor Antritt: 30% Stornokosten

Eingang Rücktritt 14. – 7. Tag vor Antritt: 40% Stornokosten

Eingang Rücktritt 6. – 2. Tag vor Antritt: 50% Stornokosten

Eingang Rücktritt 1. Tag vor Antritt und Nichterscheinen („no show“) : 60% Stornokosten

Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitigen Verwendung der Leistungen der Flugsafari. Es bleibt Dir unbenommen nachzuweisen, dass der tatsächliche Schaden geringer ist, als die geforderte Entschädigung. Trittst Du die Flugsafari nicht an, so gilt dies als am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag. Wir empfehlen den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung. Du hast entsprechend den Bestimmungen des § 651 b BGB das gesetzlich verankerte Recht, einen Ersatzteilnehmer zu stellen.

### b) Rücktritt durch die Flugschule ...

Die Flugschule kann vom Vertrag zurücktreten

- wenn Du Deiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommst oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhältst.
- Wenn die Durchführung der Flugsafari infolge, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände (Krieg, Streik, Unruhen, behördlichen Anordnungen, Naturkatastrophen etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Wird der Vertrag durch die Flugschule gekündigt, so kann diese für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Flugsafari noch zu erbringenden Safarileistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.
- Wenn wegen nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl (in der Ausschreibung der Flugsafari gesondert ausgewiesen) die Flugsafari nicht stattfinden kann, so ist die Flugschule berechtigt, bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Beginn der Flugsafari vom Vertrag zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung muss Dir spätestens 4 Wochen vor dem Beginn der Flugsafari zugegangen sein. Die bereits geleisteten Zahlungen auf den Preis der Flugsafari werden Dir in vollem Umfang erstattet.

Eine ausdrückliche Ausnahme hierzu ist das „Magic Weekend“ als eine spontane Sonderform der Flugsafari. Die Entscheidung, ob das „Magic Weekend“ stattfindet wird aufgrund der erforderlichen günstigen Wetterbedingungen immer erst unmittelbar, längstens einen Tag vorher, getroffen. Diese Fristverkürzung gilt entsprechend auch für das Kriterium der Mindestteilnehmerzahl.

## 8. Ausschluss

Als Flugschule erwarten wir von Dir, die Sitten, Gebräuche und Gesetze des Gastlandes zu respektieren. Wenn Du gegen sie verstößt, ist die Flugschule berechtigt, Dich nach schriftlicher Abmahnung im Wiederholungsfall, ohne Erstattung des Preises für die Flugsafari, von der weiteren Flugsafari auszuschließen. Bei groben Verstößen (z. B. Straftaten, wie vorsätzliche Körperverletzung, Diebstahl, Drogenkonsum, mutwilliger Sachbeschädigung usw.) kann auch ein sofortiger Ausschluss von der Flugsafari in Betracht kommen. Entstehende Kosten gehen zu Deinen Lasten. Das gleiche gilt auch, wenn Du das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigst.

## 9. Umbuchung

Nach Vertragsabschluss hast Du keinen Anspruch auf Änderungen hinsichtlich des Termins und des Ziels der Flugsafari, der Unterkunft oder der Beförderungsart. Gleichwohl ist die Flugschule bemüht, Dir auch bei diesen Sachverhalten entgegen zu kommen.

## 10. Haftung

Die Flugschule haftet für die gewissenhafte Vorbereitung der Flugsafari, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen der Flugsafari, unter Berücksichtigung der in der Ausschreibung der Flugsafari beschriebenen besonderen landes- und ortsüblichen Bedingungen.

#### 11. Beschränkung der Haftung

Die Flugschule haftet Dir gegenüber nur auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sollte das Gesetz eine weitergehende Haftung vorsehen, die nicht ausgeschlossen werden kann, haftet die Flugschule auch insoweit. Eine weitergehende Haftung wird abgelehnt.

Eine Haftung für Angestellte, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist ebenfalls insoweit ausgeschlossen, wie das Gesetz einen Haftungsausschluss nicht verbietet.

Die vertragliche Haftung der Flugschule für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist je Teilnehmer und Flugsafari auf den dreifachen Preis der Flugsafari beschränkt,

a) soweit ein Schaden der Dir entsteht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder  
b) soweit die Flugschule für einen Schaden verantwortlich ist, der Dir wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers entsteht.

Die Flugschule haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Ausschreibung zur Flugsafari ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

#### 12. Mitwirkungspflicht

Mängel oder Störungen mußt Du unseren Vertretern vor Ort sofort mitteilen. Kannst Du keinen Vertreter der Flugschule vor Ort erreichen, reicht eine sofortige Mitteilung an die Flugschule, in welcher Du die Mängel beschreibst und um Abhilfe nachsuchst. Kontakttelefone unserer Vertreter am Zielort der Flugsafari sind den Unterlagen zur Flugsafari zu entnehmen. Kommst Du durch eigenes Verschulden dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen Dir Ansprüche insoweit nicht zu. Mitarbeiter und Bertreuer der Flugschule vor Ort sind nicht berechtigt irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

#### 13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Die Flugschule wird Dich über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Antritt der Flugsafari unterrichten. Dabei gehen wir davon aus, dass keine Besonderheiten in Deiner Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

Du bist selbst verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, Visa, eventuell erforderlicher Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Deinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn Dich die Flugschule nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

#### 14. Ansprüche aus dem Vertrag zur Flugsafari

Du kannst Ansprüche aus dem Vertrag innerhalb eines Monats nach dem vereinbarten Rückkehrdatum von der Flugsafari bei der Flugschule geltend machen. Nach Ablauf der Frist kannst Du Ansprüche geltend machen, wenn Du ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist behindert worden bist. Ansprüche verjähren nach 1 Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Flugsafari vertragsgemäß endet. Hast Du gegenüber der Flugschule Deine Ansprüche fristgemäß geltend gemacht, wird die Verjährung bis zum Tage der schriftlichen Zurückweisung durch die Flugschule gehemmt. Ansprüche aus unerlaubten Handlungen verjähren in 3 Jahren.

#### 15. Rechtswahl und Gerichtsstand

Der Sitz der Flugschule ist 13597 Berlin. Soweit eine Gerichtsstandvereinbarung zulässig ist, gilt der Sitz der Flugschule als Erfüllungsort für Zahlungen und Gerichtsstand.

Wenn Du nicht Angehöriger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger bist, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen Dir und der Flugschule die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart.

Für Klagen der Flugschule gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der Flugschule vereinbart.

#### 16. Gepäckbeförderung

Die Flugschule bietet Dir an, Deine Flugausrüstung und persönlichen Sachen, soweit die Platzverhältnisse dies ermöglichen, vom Ausgangsort der Flugsafari (i.d.Regel Flugplatz Altes Lager) zum Zielort der Flugsafari zu transportieren.

Im jeweiligen Fluggelände der Flugsafari transportiert Dich die Flugschule mit Deiner Flugausrüstung zwischen Lande- und Startplatz.

Dabei sind Deine Flugausrüstung, Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen von Dir bei einem Halt zu beaufsichtigen. Für Schäden, die Dir aufgrund von Diebstahl entstanden sind, haftet die Flugschule nur, sofern diese auf grobes Verschulden oder Vorsatz der Flugschule bzw. seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

**Veranstalter der Flugsafari ist:**

Flugschule Fly MagicM, Martin Ackermann  
Grenadierstr. 15 – 13597 Berlin  
Telefon: 0170 – 488 1 800  
E-Mail: [info@flymagic.de](mailto:info@flymagic.de)

Flugschule Fly MagicM, Martin Ackermann  
Grenadierstr. 15 – 13597 Berlin  
Mobil +49 171 4881800  
[www.flymagic.de](http://www.flymagic.de) - [info@flymagic.de](mailto:info@flymagic.de)

M.Ackermann Kto : 0241910500 + BLZ 100 800 00  
IBAN DE39 10080000 0241910500  
Commerzbank, Berlin  
UID-Nr. DE262425175